

AUSZUG AUS DEN ALLGEMEINEN REISEBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtung für Mitreisende, Vermittlung von Fremdleistungen

1.1. Der Reisevertrag kommt zwischen Ihnen, dem Buchenden, und uns, dem Reiseveranstalter, dann zustande, wenn nach Informationserteilung iSd § 651d BGB im Verb. mit Art. 250 §§ 1ff EGBGB sowie der Übergabe des jeweils richtigen Formblattes Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für Sie, den Kunden.

1.2. Ihre Buchung kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen, sollte jedoch möglichst in Textform unter Verwendung unseres Formulars erfolgen.

1.3. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch uns zustande.

Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende, Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es Ihnen ermöglicht die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist) zum Beispiel auf Papier oder per E-Mail, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.5. Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

2. **Bezahlung: Anzahlung und Restzahlung**

2.1. Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651f BGB zu leisten. Mit Erhalt des Sicherungsscheines, der Informationen zu Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabschreibers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise gibt, wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig.

2.2. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben Sie bis zur erfolgten Zahlung an uns keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen.

2.3. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

2.4. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht ihrerseits besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7.1. zu belasten.

7. **Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Reiseantritt / Rücktrittskosten**

7.1. Rücktritt mit Entschädigungszahlung/Stornogebühr

Treten Sie vor Reisebeginn zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit kein Fall nach Ziffer 7.3. dieser AGB vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Die Entschädigung steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vor Reiseantritt und der jeweiligen Reiseart, sowie den ersparten Aufwendungen, den allenfalls zu erwartenden Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistung sowie der tatsächlich zu leistenden Zahlungen an die Leistungsträger. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Für ausgeschriebene Reisen, bei denen die Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH als Veranstalter auftritt, gelten folgende Stornogebühren, sofern in der Reiseauschreibung keine anderen Stornosätze vereinbart werden:

Wird durch Rücktritt/Storno ein Platz in einer Doppel- oder Mehrbettkabine storniert,

bis 60. Tag vor Reiseantritt	20 %	7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	90 %
59. bis 46. Tag vor Reiseantritt	35 %	am Anreisetag bzw. bei No-Show	90 %
45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50 %	Flugtickets ab Ausstellung,	100 %
30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65 %	exklusive Steuer	
14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80 %		

beträgt unser pauschalierter Schadensersatzanspruch für den Kreuzfahrtanteil am Reisepreis des zurücktretenden Kunden 100 %. Bei Rücktritt/Storno des Zimmerpartners bei Buchung eines Doppelzimmers, fällt zusätzlich zu den o.g. Stornosätzen der Einzelzimmerzuschlag an.

Bereits von uns getätigte und nachweislich nicht erstattungsfähige Ausgaben (z.B. Visa-Besorgung, nicht erstattungsfähige Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze von Ihnen zu begleichen.

Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von uns geforderte, oben genannte Pauschale.

7.2. Rücktrittserklärung

a) Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten: Sie können jederzeit uns bzw. dem Vermittler, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass Sie vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Stornierung/Rücktritt empfiehlt es sich zu Beweiszwecken, dies mittels Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (während der Öffnungszeiten); an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

Die vollständigen AGBs können Sie unter www.rv-touristik.de einsehen. Diese gehen Ihnen zusätzlich mit der Reisebestätigung zu. Weitere Informationen zum Datenschutz: www.rv-touristik.de/datenschutz

Stand Juni 2018

FORMBLATT ZUR PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH (kurz: RV Touristik) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen RV Touristik über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

– Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

– Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

– Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

– Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

– Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

– Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

– Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

– Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

– Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

– Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

– Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

– Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die RV Touristik hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611 5335859, E-Mail: rvuv@rvv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von RV Touristik verweigert werden.

– Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

– Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

– Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die RV Touristik hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611 5335859, E-Mail: rvuv@rvv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von RV Touristik verweigert werden.

– Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

– Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

– Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die RV Touristik hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611 5335859, E-Mail: rvuv@rvv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von RV Touristik verweigert werden.

– Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

– Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

– Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die RV Touristik hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611 5335859, E-Mail: rvuv@rvv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von RV Touristik verweigert werden.

– Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

– Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

– Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die RV Touristik hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611 5335859, E-Mail: rvuv@rvv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von RV Touristik verweigert werden.

– Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

– Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

WICHTIGE HINWEISE:

Einreisebestimmungen:

Für die Einreise nach Schottland benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Reisepass oder Personalausweis. Angehörige anderer Staaten bzw. für Doppelstaatsbürgerschaften bitten wir vor Buchung mit uns Kontakt aufzunehmen. Jeder Reisteteilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich.

Gesundheit und Impfungen:

Grundsätzlich sollten die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes überprüft und ggf. aufgefrischt werden. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig vor Abreise Ihren Hausarzt. Weitere Hinweise finden Sie auch unter www.fit-for-travel.de.

Klima:

Das schottische Klima ist dank der Ausläufer des Golfstroms keinen großen Temperaturschwankungen unterworfen. Die Winter sind relativ mild; im Sommer steigen die Höchsttemperaturen kaum über 20 Grad. Die Monate Mai bis September gelten als ideale Reisezeit. Niederschläge sind in Schottland an der Tagesordnung – im Westen etwas mehr, im Osten etwas weniger. Typisch sind dabei jedoch rasche Wetterwechsel jederzeit und überall: So sind kurzfristige Regenschauer genauso an einem Tag möglich wie der darauffolgende Sonnenschein. Ein guter Regenschutz gehört zur Standardausrüstung jedes Schottlandreisenden!

Zahlung des Reisepreises:

Mit Buchung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Eine Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.



Reisepreis pro Person im **Doppelzimmer:**
mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 1.734 EUR
nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt 1.698 EUR

Reisepreis pro Person im **Einzelzimmer:**
mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 2.014 EUR
nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt 1.978 EUR
Es sind maximal 6 Einzelzimmer möglich. Darüber hinaus fällt oft der doppelte Einzelzimmerzuschlag an.

Mindestteilnehmerzahl 21 Personen*
*) Bei Nichterreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl wird das Recht vorbehalten, die Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen.

AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG
Pestalozzistraße 15
36433 Bad Salzungen

Frau Ute Thorwarth
Telefon: 03695 678-135
E-Mail: ute.thorwarth@vrb-meinebank.de

Reisebedingungen:

Es gelten die Reisebedingungen der RV Touristik. Die Reise ist i.d.R. nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir bitten um Rücksprache im Einzelfall. Weitere Hinweise erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Sie reisen in ein fremdes Land, um neue Erlebnisse und Eindrücke zu gewinnen – genießen Sie es und vergleichen Sie bitte nicht alles mit den Verhältnissen in Deutschland.

Reiserücktritt:

Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Bei Rücktritt werden folgende Stornogebühren pro Person vom Gesamtpreis fällig:

bis 60. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises; ab 59. bis 46. Tag vor Reisebeginn: 35 % des Reisepreises; ab 45. bis 31. Tag vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises; ab 30. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 65 % des Reisepreises; ab 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises; ab 7. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 90 % des Reisepreises; am Abreisetag bzw. bei no show: 90 % des Reisepreises.

Bitte beachten Sie:

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung (September 2019). Eine Nachbelastung eventueller Erhöhungen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien müssen wir uns vorbehalten.

Die Angaben im Leistungsteil geben den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Die maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Tarifbeschreibungen finden Sie unter www.rv-touristik.de/versicherung/bedingungen

Ombudsmann:

Sollten Sie mit einer Versicherungsleistung nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an die HanseMerkur. Weitere Schlichtungsversuche können im Anschluss an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin Tel.: 0800 3696000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de



REISEVERANSTALTER:

**RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN
TOURISTIK GmbH**
Amalienstraße 9b–11
80333 München
Tel.: 089 28684800
E-Mail: service@rv-touristik.de
www.rv-touristik.de

Niederlassung Leipzig
Kleine Fleischergasse 2
04109 Leipzig
0341 9627910
leipzig@rv-touristik.de



SCHOTTLAND

Wo die Königin Urlaub macht

GEMEINSAM DIE WELT ERLEBEN

04. – 11.
JULI
2020



VR-Bank
Bad Salzungen Schmalkalden eG



SCHOTTLAND

Wir erleben die schönsten Seiten Schottlands und tauchen ein in die zauberhafte Welt der Highlands, durchqueren wilde, kaum besiedelte Landstriche, entdecken prächtige Schlösser und Burgen und im Kontrast dazu lassen wir das pulsierende Leben in den modernen Großstädten auf uns wirken. In Glasgow erleben wir faszinierende Architektur, in der Hauptstadt Edinburgh wandeln wir auf königlichen Spuren. Wir freuen uns auf die karierte Welt der schottischen Clans, den ungewohnten Klang des Dudelsacks und den Geschmack des rauchigen Malt Whisky.

UNSER REISEPROGRAMM



1. Tag – 04.07.2020: Flug nach Schottland (ca. 145 km // A)

Geplanter Flug nachmittags nach Schottland. Ankunft in Glasgow und Begrüßung durch unsere örtliche Reiseleitung. Anschließend Fahrt zu unserem Hotel in Dundee. (1 ÜN)

2. Tag – 05.07.2020: Schottlands Burgen und Schlösser entdecken (ca. 250 km // F, A)

In dem mit allem erdenklichen Prunk ausgestatteten Glamis Castle erhalten wir einen ersten Einblick in die Lebensumstände des Hochadels. Der Prachtbau, in dem die verstorbene Königinmutter ihre Jugend verbrachte, entstand um 1370 und wurde im 17. Jh. zu einem ansehnlichen



chen Herrnsitz der Familie Bowers-Lyon ausgebaut. Es ist ein riesiges, geschichtsträchtiges Gebäude. Anschließend geht es weiter entlang der Ostküste Richtung Norden. An einem steil über dem Meer aufragenden Felsen erblicken wir an der Küste bei Stonehaven Schottlands meistfotografierte Burg. Dunnottar Castle hatte einst eine wichtige strategische Bedeutung. Hier wurden auch die schottischen Kronjuwelen gehütet. Es bildet eine filmreife Kulisse, die wir bei diesem Fotostopp mit der Kamera einfangen können. Am Nachmittag besuchen wir Aberdeen. Die Stadt, die wir oft nur als Industriestandort für Nordseeöl im Kopf haben, bietet mit ihren beeindruckenden silbernen glänzenden Granitbauten ein unverwechselbares Stadtbild. Hier beziehen wir Quartier für die nächste Nacht. (1 ÜN)

3. Tag – 06.07.2020: Auf den Spuren von Shakespeare und entlang des Whisky-Trails (ca. 260 km // F, A)

Heute Morgen erkunden wir Cawdor Castle. Der Fürst von Cawdor ließ diese Burg im Mittelalter bauen und sie ist bis heute im Besitz der Familie.

Im Traum wurde dem Fürsten prophezeit, er solle einen Esel mit einer Schatulle voll Gold beladen über seine Ländereien schicken und dort, wo sich das Tier niederlasse, eine neue Festung errichten. Gesagt, getan. Er schickte den Esel los und der suchte sich eine schöne Stechpalme, unter der er sich niederlegte. Der Fürst begann genau dort zu bauen. Die Burg ist eng mit der Tragödie Macbeth von William Shakespeare verbunden. Das Schloss soll der Handlungsort um die Tragödie und den Tod Duncans sein, was aber nicht bewiesen ist. Das Schloss erinnert an ein Märchenschloss mit seiner historischen Zugbrücke, dem mittelalterlichen Turm und seinen prächtigen Gärten. Wir bewundern das wertvolle Mobiliar, seidene Wandteppiche und antike Kunstgegenstände. In Elgin sehen wir danach die Ruinen der einst zweitgrößten Kathedrale Schottlands. Die ehemalige Pracht des gewaltigen Gotteshauses lässt sich jedoch noch gut errahnen. Wegen seiner vielen großen Fenster wurde die Kirche einst als „Laternen des Nordens“ bezeichnet. Sie wurde leider Opfer des grausamen Alexander Stuart, der die gotische Kirche aufgrund seiner Exkommunizierung im Jahre 1390 in Brand steckte. Später begeben wir uns auf den berühmten Whisky Trail. Wir be-

suchen hier eine der Destillierereien und erfahren bei einer Führung alles über die Herstellung und Lagerung des edlen Tropfens. Zum Schluss gibt es selbstverständlich eine kleine Kostprobe des für die Schotten wichtigen „Lebenswassers“. Im Anschluss erreichen wir unser Hotel im Raum Aviemore. (2 ÜN)

4. Tag – 07.07.2020: Auf Monsterjagd (ca. 165 km // F, A)



Heute steht alles im Zeichen von Loch Ness. Bei der Fahrt entlang des Ufers von Loch Ness wird es spannend! Wir halten Ausschau nach dem berühmten Seeungeheuer Nessie, das angeblich seit 1880 immer wieder dort gesichtet wurde. Wir besichtigen zudem Urquhart Castle, welches etwa 1230 erbaut wurde. Die Burg ruine zählt zu den größten in Schottland. Unsere Fahrt geht weiter in die Hauptstadt der Highlands, nach Inverness. Die mit ca. 59.000 Einwohnern größte Stadt des Nordens erwartet uns mit herausgeputzten Häusern, die liebevoll mit Blumenkörben geschmückt sind. Auch eine Vielzahl gut sortierter Geschäfte laden zu einem Bummel ein. Hier kann man z.B. authentische Kilts und Karoschals finden, aber auch internationale Mode und eine Vielzahl von Souvenirs.

5. Tag – 08.07.2020: Schottische Natur hautnah erleben (ca. 325 km // F, A)

Durch spektakuläre Gebirgswelt erreichen wir heute Glen Coe, ein malerisches Tal mit einer traumigen historischen Vergangenheit, auch als „Tal der Tränen“ bekannt. Hier können wir einen kleinen Spaziergang machen. Außerdem durchqueren wir den Trossachs Nationalpark und machen Halt am Loch Lomond, dem größten See Großbritanniens. Ungefähr 38 Inseln befinden sich im See. Am Abend erreichen wir unser Hotel im Raum Glasgow. (3 ÜN)

6. Tag – 09.07.2020: Auf königlichen Spuren in Schottlands lebendiger Hauptstadt (180 km // F, A)

Am Morgen begeben wir uns auf eine interessante Tour durch Edinburgh. Schottlands historische Hauptstadt ist eine der schönsten Städte der Welt. Dies wird belegt durch die begehrte Auszeichnung als Weltkulturerbe, die dem mittelalterlichen Teil der Stadt „Old Town“ und dem georgianischen Teil „New Town“ verliehen wurde. Zu welcher Jahreszeit auch immer man Edinburgh besucht, die vielen Museen, Kunstgalerien, Theater und internationalen Geschäfte bereiten dem Besucher einen unvergesslichen Aufenthalt. Unsere gemeinsame Erkundung umfasst den Besuch von Edinburgh Castle, von wo aus wir einen traumhaften Ausblick auf die Stadt genießen. Außerdem haben wir Zutritt zur „Honours of the Kingdom“-Ausstellung, die unter anderem aus den schottischen Kronjuwelen und dem bekannten „Stone of Destiny“ besteht. Am Nachmittag haben wir Gelegenheit, die faszinierende Stadt auf eigene Faust zu erkunden.

INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- + Flug mit Lufthansa Frankfurt – Glasgow und zurück in der Economy-Class
- + Flughafensteuern und -gebühren inkl. aktuellem Kerosinzuschlag (Stand Sept. 2020: 115 EUR)
- + 7 Übernachtungen in Hotels der Mittelklasse
- + Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- + Halbpension

be, die dem mittelalterlichen Teil der Stadt „Old Town“ und dem georgianischen Teil „New Town“ verliehen wurde. Zu welcher Jahreszeit auch immer man Edinburgh besucht, die vielen Museen, Kunstgalerien, Theater und internationalen Geschäfte bereiten dem Besucher einen unvergesslichen Aufenthalt. Unsere gemeinsame Erkundung umfasst den Besuch von Edinburgh Castle, von wo aus wir einen traumhaften Ausblick auf die Stadt genießen. Außerdem haben wir Zutritt zur „Honours of the Kingdom“-Ausstellung, die unter anderem aus den schottischen Kronjuwelen und dem bekannten „Stone of Destiny“ besteht. Am Nachmittag haben wir Gelegenheit, die faszinierende Stadt auf eigene Faust zu erkunden.

7. Tag – 10.07.2020: Stirling Castle – Glasgow – Schottlands größte Stadt stellt sich vor (ca. 100 km // F, A)

Heute geht es nach Stirling zum Stirling Castle. Das Schloss spielte aufgrund seiner strategisch günstigen Lage am Fluss Forth eine wichtige Rolle in der Geschichte Schottlands und wurde viele Male belagert und angegriffen. Von etwa 1100 bis 1685 war Stirling Castle eine der Hauptresidenzen der schottischen Könige. Gegen Mittag erreichen wir Glasgow. Nach London und Birmingham ist Schottlands größte Stadt zugleich die drittgrößte Stadt Großbritanniens. Früher war Glasgow hauptsächlich als industrielles Zentrum bekannt. Heute erstrahlt die Stadt in vollem Glanz und begeistert uns mit Stil, Design und einer beeindruckenden Architektur. Glasgow ist direkt, elegant, voller Leben und Vitalität. Nach einer

orientierenden Stadtrundfahrt sehen wir den George Square und die City Chambers. Zudem haben wir Gelegenheit, die mächtige St. Mungos Kathedrale zu besichtigen (abhängig von Gottesdienstzeiten). Die restliche Zeit können wir z.B. für einen kleinen Bummel in der Fußgängerzone nutzen.

8. Tag – 11.07.2020: Rückflug nach Deutschland (ca. 12 km // F)

Heute heißt es Abschied nehmen vom Land der Karos und Dudelsäcke. Mit vielen tollen Erlebnissen und Eindrücken im Gepäck begeben wir uns auf den Weg zum Flughafen für unseren geplanten Rückflug am Nachmittag nach Deutschland.

Programmänderungen, insbesondere in der Reihenfolge des Ablaufes, vorbehalten. An- und Abreisetage dienen ausschließlich zur Erbringung der Beförderungsleistung. (F= Frühstück, M= Mittagessen, A= Abendessen)



+ oder nur RV-Reiserücktritt mit 20% Selbstbehalt*)

Reiserücktrittskostenversicherung mit 20% Selbstbehalt

- + Reiseliteratur
- + Reisebegleitung ab/bis Bad Salzungen

Die Kundengelder sind bei der R+V Versicherung abgesichert.

*) Mit Buchung der Reise treten Sie in einen Gruppenversicherungsvertrag zwischen RV Touristik und der Hanse-Merkur Reiseversicherung AG ein, da Ihre Reise eine obligatorische Versicherung (Storno- & Reiseschutz oder nur Reiserücktritt) enthält. Die Versicherung ist ein fester Bestandteil der Buchung, kann aber auf ausdrücklichen Wunsch abgewählt werden. Wir empfehlen den RV-Storno- & Reiseschutz.

ANMELDUNG ZUR REISE: »SCHOTTLAND«

REISETERMIN: 04.07. - 11.07.2020

1. REISEGAST

Familienname Vorname (wie im Reisedokument)	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	Nationalität
PLZ Wohnort	Handynummer
E-Mail Adresse	Sonstiges

2. REISEGAST

Familienname Vorname (wie im Reisedokument)	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	Nationalität
PLZ Wohnort	Handynummer
E-Mail Adresse	Sonstiges

UNTERBRINGUNG

DZ	EUR pro Person	EZ	EUR pro Person	½ DZ mit (Name Zimmerpartner)
----	----------------	----	----------------	-------------------------------

HIERMIT MELDE ICH MICH UND DIE OBEN AUFGEFÜHRTEN PERSONEN, ALS DEREN VERTRETER ICH HANDLE, VERBINDLICH AN.

Auf dieser Reise werden u.a. Bilder bzw. Filme von Reiset Teilnehmern gemacht. Diese können anschließend ggfs. veröffentlicht werden. Sollte ich gegen eine persönliche Ausbildung sein, informiere ich meinen Reisebegleiter vorab. Die Reisebedingungen des auf der Rückseite dieses Anmeldecoupons genannten Veranstalters habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Daten zur Vertragserfüllung verarbeitet werden dürfen.

Ort Datum	Unterschrift
-------------	--------------

Bitte Coupon in Druckbuchstaben ausfüllen, abtrennen und an die Anschrift des Vermittlers einsenden oder geben Sie diesen einfach dort ab.

AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG
Pestalozzistraße 15
36433 Bad Salzungen

Frau Ute Thorwarth
Telefon: 03695 678-135
E-Mail: ute.thorwarth@vrb-meinebank.de

REISEPREIS PRO PERSON

IM DOPPELZIMMER:
 mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 1.734 EUR
 nur RV-Reiserücktritt mit 20% Selbstbehalt 1.698 EUR

IM EINZELZIMMER:
 mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 2.014 EUR
 nur RV-Reiserücktritt mit 20% Selbstbehalt 1.978 EUR

BITTE RICHTEN SIE DIE ANMELDUNG AN:
VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG

ZAHLUNGSMÖGLICHKEITEN:
Per Überweisung rechtzeitig zum jeweiligen Zeitpunkt auf folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG
IBAN: DE37 8409 4754 9062 4500 11
BIC: GENODEF1SAL

